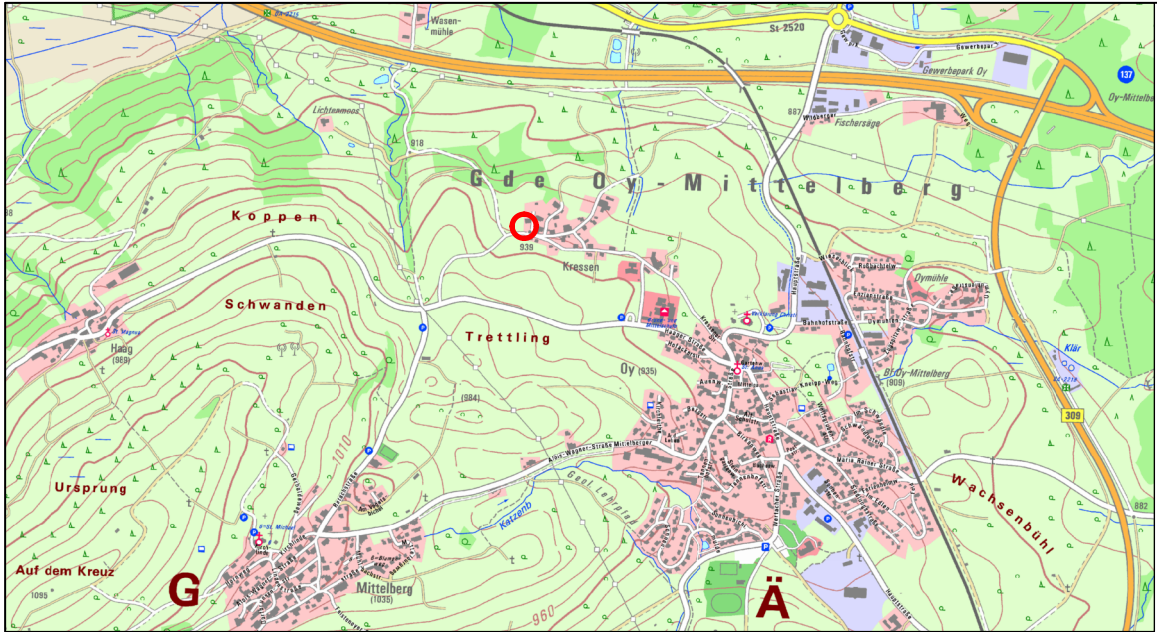
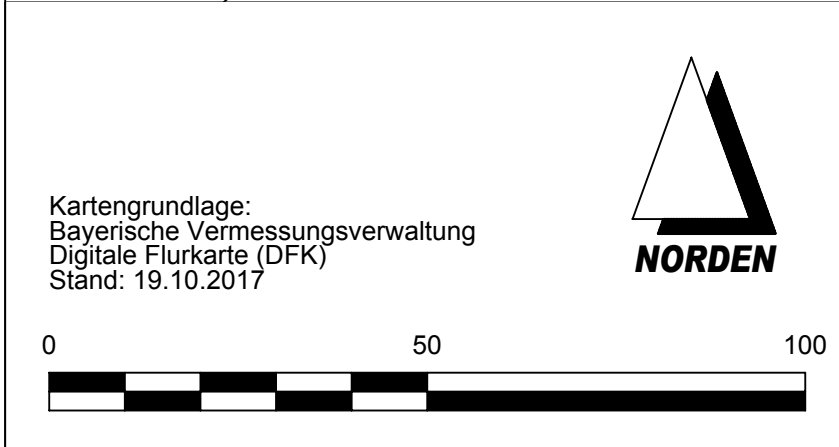
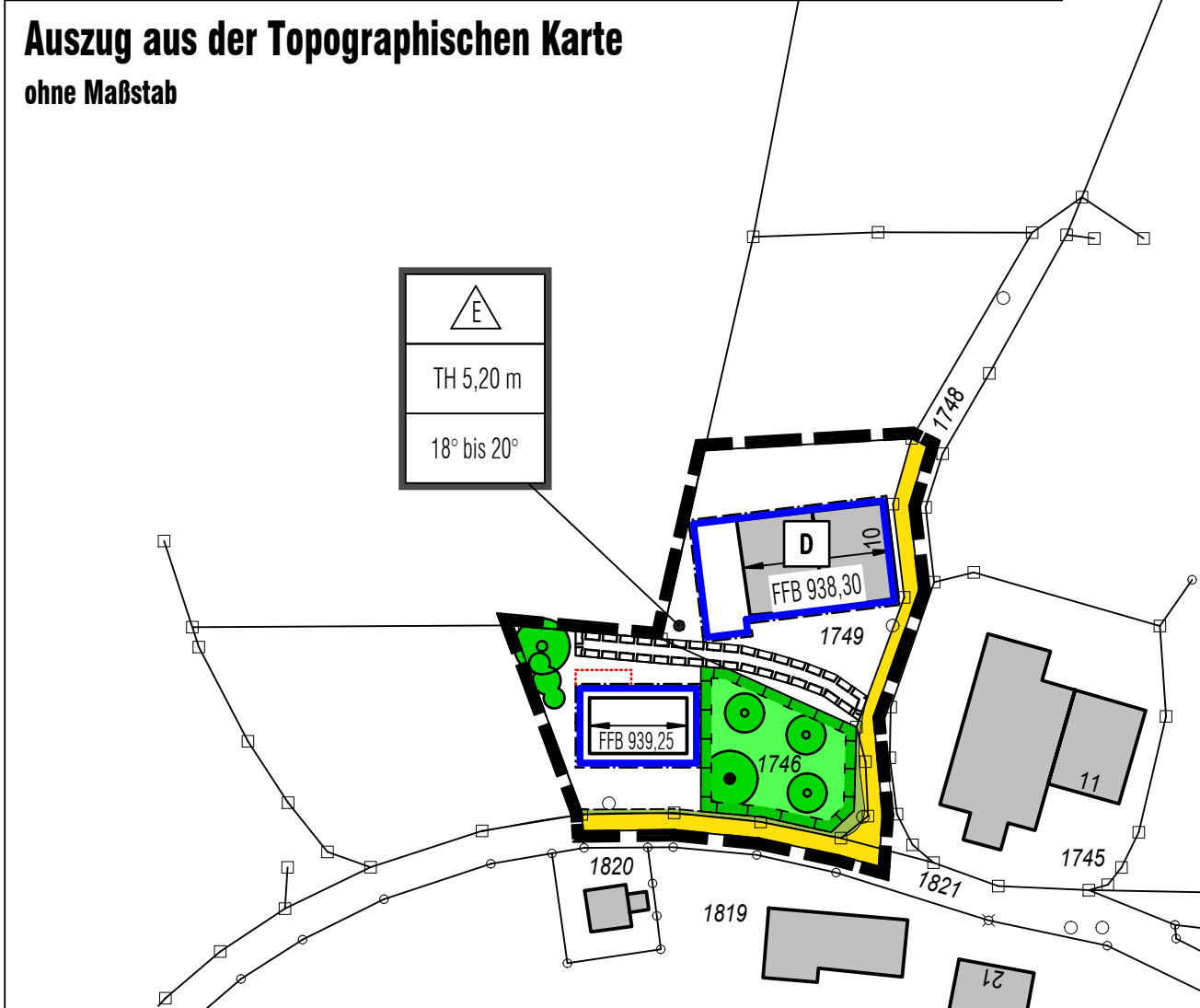




Auszug aus der Topographischen Karte
ohne Maßstab



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung

18° bis 20°	Dachneigung
TH 5,20 m	Traufhöhe in m, gemessen von OK Fertigfußboden EG bis Schnitt Dachhaut
FFB __, __	Höhe Fertigfussboden Erdgeschoss in m ü. NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen mit Begleitgrün
--	--

Grünflächen

	private Grünfläche
--	--------------------

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Pflanzgebot Gehölze (nach FoVG)
	Pflanzgebot Bäume (nach FoVG)
	Erhaltung Baum

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmäler) die dem Denkmalschutz unterliegen
--	--

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung
	Firstrichtung
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten Flur-Nr. 1746

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	bestehende Grundstücksgrenzen
	Flurstücksnummern
	geplante Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Oy-Mittelberg hat in der Sitzung vom 03.07.2017 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kressen-West“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kressen-West“ wurde am 16.04.2018 gebilligt.

Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2018 bis 28.06.2018 beteiligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2018 bis 28.06.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2018 die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom xx.xx.2018 beschlossen.

Oy-Mittelberg,
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.2018 sowie der Textteil in der Fassung vom xx.xx.2018 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom xx.xx.2018 und werden hiermit ausgefertigt.

Oy-Mittelberg,
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Kressen-West“ wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Oy-Mittelberg,
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister



Gemeinde Oy-Mittelberg

Einbeziehungssatzung "Kressen-West"

ENTWURF

Maßstab: 1 : 1.000
Fassung vom 16.04.2018

Gemeinde Oy-Mittelberg
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon 08366/9842-0, Telefax 08366/883
gemeinde@oy-mittelberg.de

Hofmann & Dietz

Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de